

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Behandlungsvertrag der Tierheilpraxis Renate Unckenbold

§1 Anwendbarkeit der AGB

Die AGB regeln alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Tierheilpraktiker, nachfolgend „THP“ genannt und dem Tierbesitzer/Patientenbesitzer/Verfügungsberechtigten über das Tier, nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und zwar auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Sämtliche Untersuchungen und Behandlungen erfolgen auf Basis eines Behandlungsvertrages (Fragebogen zur Anamnese) zwischen dem THP und dem Kunden. Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag gemäß §611 Abs. 1 und §612 Abs. 1 BGB. Er kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot des Tierheilpraktiker in Form von Beratung, Diagnosestellung, Untersuchung und Therapie annimmt.

Der THP ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, einen Behandlungsvertrag abzulehnen, insbesondere dann, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die der THP aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder die in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des THP für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

§2 Behandlungsvertrag

Der Behandlungsvertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen und die AGB als akzeptiert, wenn Kunde und Tierheilpraktiker einen ersten Termin vereinbaren. Auch bei einer mündlichen Vereinbarung bzw. Zustimmung gilt der Behandlungsvertrag als erteilt. Mit Zustandekommen eines Behandlungsvertrages treten die AGB in Kraft.

Der Tierheilpraktiker erbringt seine Dienste gegenüber dem Kunden in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Tier des Kunden anwendet.

Ein Tierheilpraktiker darf nach dem deutschen Heilmittelwerbegesetz §3 keine verschreibungspflichtigen Arzneimittel erwerben, anwenden oder abgeben, er darf nicht impfen und nicht narkotisieren oder euthanasieren.

Die Tätigkeit des Tierheilpraktiker unterliegt dem Arzneimittel-, Tierschutz und Tierseuchengesetz. Er ist zu ständiger Fortbildung verpflichtet.

Bei den hier vorgestellten Methoden, sowohl therapeutischer, als auch diagnostischer Art, handelt es sich um Verfahren der alternativen Medizin, deren Wirksamkeit schulmedizinisch nicht nachgewiesen und anerkannt ist. Eine Heilung oder ein Erfolg werden weder in Aussicht gestellt, noch versprochen. Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Falschinformationen sind ausgeschlossen.

§3 Haftung

Die Therapeutin schließt jegliche Haftung für Schäden am Tier aus, die durch Behandlungsempfehlungen oder Therapien entstanden sind. Ansprüche aus versehentlicher oder unwissentlicher Fehlinformation sind - soweit nach BGB zulässig - ausgeschlossen.

§4 Terminvereinbarung

Untersuchungs- und Behandlungstermine etc. gelten als vertraglich vereinbart, wenn diese von der THP auf dem Postweg, per E-Mail, SMS / WhatsApp, mündlich oder fernmündlich bestätigt wurden. Bei Hausbesuchen kann es aufgrund nicht vorhersehbarer Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, durch die Wetterlage oder durch Verzögerungen bei einem vorangegangenen Termin zu Verzögerungen kommen. Hat der Kunde seine Telefonnummer / Mobilfunknummer hinterlassen, wird er über die Verzögerung informiert.

Bei kurzfristigen Absagen (innerhalb von einem Werktag) vor dem Termin, wird eine Ausfallgebühr von 50% des Stundensatzes in Rechnung gestellt. Tritt der Kunde bei Ankunft des THP von dem Behandlungsvertrag zurück oder ist am vereinbarten Termin nicht anwesend, werden die für den Termin anfallenden Behandlungskosten zu 100% in Rechnung gestellt.

§5 Honorierung

Der Tierheilpraktiker hat für seine Dienste Anspruch auf ein Honorar, was für jeden Behandlungstag vom Kunden an den Tierheilpraktiker zu bezahlen ist. Das Honorar ist für die jeweils erfolgte Dienstleistung und ebenfalls wie bei jedem Tierarzt auch, kein Erfolgshonorar.

§6 Mitwirkung des Kunden

Der Tierheilpraktiker kann den Kunden nicht zu einer aktiven Mitwirkung verpflichten. Der Tierheilpraktiker ist aber berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn der Kunde Beratungsinhalte abstreitet, erforderliche

Auskünfte zur Anamnese und Diagnose bewusst unzutreffend und/oder lückenhaft erteilt, das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist oder Therapiemaßnahmen zunichte gemacht werden.

§7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder eine oder mehrere Bedingungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit aller anderen Bedingungen hiervon unberührt. §139 BGB findet keine Anwendung.

§8 Datenschutz

Daten des Kunden/Tierhalters und des Tieres werden aufgrund des Vertragsverhältnisses zum Zweck der Be- und Verarbeitung gespeichert. Der Kunde verzichtet hiermit auf besondere Benachrichtigung lt. DSGVO. Der Inhalt von Beratungsgesprächen, Behandlungen und Krankenakten unterliegt der Schweigepflicht. Die Tierheilpraktiker kann nur nach schriftlicher Erlaubnis durch den Kunden davon entbunden werden. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Kunden erfolgt und anzunehmen ist, dass der Kunde zustimmen wird. Sobald die THP aufgrund gesetzlicher Vorschrift zur Auskunft verpflichtet ist, entfällt die Schweigepflicht.

§9 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Der Kunde hat die Möglichkeit, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde dem Tierheilpraktiker eine eindeutige Erklärung mittels Postweges oder per E-Mail, über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.